

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 1. Oktober 2003

1. Stück

1. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck über die Anerkennung von aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 736 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Betriebswirtschaft 2001“) sowie aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 737 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“) sowie aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Volkswirtschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 738 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Volkswirtschaft 2001“) sowie aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 739 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“) abgelegten Prüfungen für das Studium gemäß dem Studienplan für das Diplomstudium „Wirtschaftsrecht“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2002/03 Nr 306 vom 25. Juni 2003 („Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“)
2. Verlautbarung der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (einschließlich der Lehrbeauftragten gemäß § 30 UOG 1993) gemäß § 4 Abs. 3 Wahlordnung für den Senat
3. Verlautbarung der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission des Allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 4 Abs. 3 Wahlordnung für den Senat
4. Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Romanistik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb oder in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004

5. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Pharmazie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahre 2003/2004
6. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Amerikastudien als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004
7. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2003/04
8. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"
9. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2003
10. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2003
11. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2003
12. Oberbank Wissenschaftspreis 2003
13. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
14. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

1. Verordnung der Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck über die Anerkennung von aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 736 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Betriebswirtschaft 2001“) sowie aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Internationale Wirtschaftswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 737 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“) sowie aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Volkswirtschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 738 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Volkswirtschaft 2001“) sowie aufgrund des Studienplanes für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2000/2001 Nr 739 vom 30. Juli 2001 („Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“) abgelegten Prüfungen für das Studium gemäß dem Studienplan für das Diplomstudium „Wirtschaftsrecht“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, MBI Universität Innsbruck 2002/03 Nr 306 vom 25. Juni 2003 („Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“)

Beschluss der Studienkommission vom 18. Oktober 2003:

Aufgrund von § 59 Abs 1 des Universitäts-Studiengesetzes, BGBl I Nr 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr 121/2002, wird verordnet:

§ 1. Die nach dem „Studienplan Betriebswirtschaft 2001“ oder dem „Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“ oder dem „Studienplan Volkswirtschaft 2001“ oder dem „Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“ abgelegten Prüfungen werden nach Maßgabe des Anhangs und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durch diese Verordnung unmittelbar als Prüfungen nach dem „Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“ anerkannt.

§ 2. Die Prüfungen über die in der linken Spalte angeführten Fächer werden jeweils als Prüfungen über die in der rechten Spalte angeführten Fächer des Diplomstudiums Wirtschaftsrecht anerkannt.

§ 3. Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt entsprechend der Wahl der Studierenden.

§ 4. Die Studierenden haben beim Prüfungsreferat für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht schriftlich anzumelden, welche Prüfungen sie für die Anerkennung gewählt haben. Die getroffene Wahl ist endgültig.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2003 in Kraft.

Anhang

<p>„Studienplan Betriebswirtschaft 2001“ „Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“ „Studienplan Volkswirtschaft 2001“ „Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“</p>	<p>„Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“</p>
--	--

	Erster Studienabschnitt
	Pflichtfächer
	Recht und Wirtschaft – Einführung 4 SS / 5 ECTS-AP
	Bürgerliches Recht 1 11 SS / 22 ECTS-AP
Rechtswissenschaftlicher Wahlkurs „Europarecht“ 5 SS / 10 ECTS-AP	Europarecht 1 5 SS / 10 ECTS-AP
	Juristische Informations- und Arbeitstechnik 2 SS / 3 ECTS-AP
	Öffentliches Recht 1 8 SS / 16 ECTS-AP
Betriebswirtschaftslehre I, 5 SS / 8 ECTS-AP	Betriebswirtschaftslehre I 5 SS / 8 ECTS-AP
Betriebswirtschaftslehre II, 5 SS / 8 ECTS-AP	Betriebswirtschaftslehre II 5 SS / 8 ECTS-AP
Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft I, 5 SS / 8 ECTS-AP	Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft I 5 SS / 8 ECTS-AP
	Englisch für Juristen, 2 SS / 2 ECTS-AP
Wirtschaftsenglisch, 5 SS / 8 ECTS-AP	Wirtschaftsenglisch, 2 SS / 2 ECTS-AP
	Empfohlene freie Wahlfächer
Grundzüge der Rechtswissenschaft I (Privatrecht), österreichisches Recht, 5 SS / 8 ECTS-AP	Übung aus Bürgerlichem Recht 2 SS / 2 ECTS-AP
Rechtswissenschaftlicher Wahlkurs „Öffentliches Recht“, 5 SS / 8 ECTS-AP	Übung aus Öffentlichem Recht 2 SS / 2 ECTS-AP

<p>„Studienplan Betriebswirtschaft 2001“ „Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“ „Studienplan Volkswirtschaft 2001“ „Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“</p>	<p>„Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“</p>
--	--

	Zweiter Studienabschnitt
	Erster Teil
	Pflichtfächer
Rechtswissenschaftlicher Wahlkurs „Arbeitsrecht“, 5 SS / 10 ECTS-AP	Arbeitsrecht 1 5 SS / 10 ECTS-AP
	Finanzrecht 5 SS / 10 ECTS-AP
	Finanzstraf- und Finanzstrafverfahrensrecht 1 2 SS / 4 ECTS-AP
	Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht 6 SS / 12 ECTS-AP
	Internationales Wirtschaftsrecht 3 SS / 6 ECTS-AP
	Öffentliches Wirtschaftsrecht 1 4 SS / 8 ECTS-AP
	Privates Recht der Wirtschaft 1 4 SS / 8 ECTS-AP
	Sozialrecht 1, 2 SS / 4 ECTS-AP
	Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts und Grundzüge des Strafverfahrensrechts 5 SS / 10 ECTS-AP
	Zivilgerichtliche Rechtsdurchsetzung 1, Insolvenzrecht und Unternehmensreorganisation 6 SS / 12 ECTS-AP
Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft II, 5 SS / 8 ECTS-AP	Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft II 5 SS / 8 ECTS-AP

„Studienplan Betriebswirtschaft 2001“ „Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“ „Studienplan Volkswirtschaft 2001“ „Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“	„Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“
---	--

	gebundene Wahlfächer
	Arbeitsrecht 2 5 SS
	Bürgerliches Recht 2 3 SS
	Europarecht 2 4 SS
	Finanzstraf- und Finanzstrafverfahrensrecht 2, 3 SS
	Öffentliches Wirtschaftsrecht 2 4 SS
	Privates Recht der Wirtschaft 2 2 SS
	Rechtinformatik 2 SS
	Sozialrecht 2 3 SS
	Zivilgerichtliche Rechtsdurchsetzung 2 2 SS
Betriebswirtschaftslehre III, 5 SS / 8 ECTS-AP	Betriebswirtschaftslehre III 5 SS
Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft III, 5 SS / 8 ECTS-AP	Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft III 5 SS
Wirtschaftsfranzösisch, 5 SS / 8 ECTS-AP	Französisch, 2 SS
Wirtschaftsitalienisch, 5 SS / 8 ECTS-AP	Italienisch, 2 SS
Wirtschaftsspanisch, 5 SS / 8 ECTS-AP	Spanisch, 2 SS

<p>„Studienplan Betriebswirtschaft 2001“ „Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“ „Studienplan Volkswirtschaft 2001“ „Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“</p>	<p>„Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“</p>
--	--

	empfohlene freie Wahlfächer
	<p>Übung aus Arbeitsrecht 1 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Finanzrecht 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Öffentlichem Wirtschaftsrecht 1 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Sozialrecht 1 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts und Grundzüge des Strafverfahrensrechts 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Zivilgerichtliche Rechtsdurchsetzung 1, Insolvenzrecht und Unternehmensreorganisation 6 SS / 12 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Arbeitsrecht 2 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Bürgerlichem Recht 2 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Europarecht 2 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Übung aus Öffentlichem Wirtschaftsrecht 2 2 SS / 2 ECTS-AP</p>

<p>„Studienplan Betriebswirtschaft 2001“</p> <p>„Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“</p> <p>„Studienplan Volkswirtschaft 2001“</p> <p>„Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“</p>	<p>„Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“</p>
--	--

<p>Grundzüge der Rechtswissenschaft I (Privatrecht), ausländisches Recht, 5 SS / 8 ECTS-AP</p>	<p>Einführung in ausländische Rechte 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Mediation 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Rhetorik, Verhandlungsführung und Argumentationstechnik 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
<p>Grundlagenkurs Spezielle Betriebswirtschaftslehre „Controlling“, 5 SS / 10 ECTS-AP</p>	<p>Planung und Controlling 2 SS / 2 ECTS-AP</p>
	<p>Soziale Verantwortung der Unternehmen, Unternehmensethik 1 SS / 1 ECTS-AP</p>

	<p>Zweiter Teil: Interdisziplinäre Fächer und Lehrveranstaltungen</p>
	<p>Pflichtfächer</p>
	<p>Finanzen und Steuern 4 SS / 5 ECTS-AP</p>
	<p>Internationale Wirtschaft und rechtliche Rahmenbedingungen 4 SS / 5 ECTS-AP</p>
	<p>Marketing und Wettbewerb 4 SS / 5 ECTS-AP</p>
	<p>Personalwesen 4 SS / 5 ECTS-AP</p>
	<p>Unternehmensgründung, Organisation und Finanzierung 4 SS / 5 ECTS-AP</p>

„Studienplan Betriebswirtschaft 2001“ „Studienplan Internationale Wirtschaftswissenschaften 2001“ „Studienplan Volkswirtschaft 2001“ „Studienplan Wirtschaftspädagogik 2001“	„Studienplan Wirtschaftsrecht 2003“
---	--

	gebundene Wahlfächer
	Bankwesen, 2 SS
	E-commerce, Internet, 2 SS
	Immobilienrecht und Immobilienwirtschaft, 2 SS
	Kapitalmarkt, 2 SS
	Unternehmensnachfolge, 2 SS
	Verbraucherschutz, 2 SS
	Versicherungswesen, 2 SS
	Vertragsgestaltung, 2 SS

Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsrecht an der Universität Innsbruck
Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. Gustav Wachter

2. Verlautbarung der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (einschließlich der Lehrbeauftragten gemäß § 30 UOG 1993) gemäß § 4 Abs. 3 Wahlordnung für den Senat

Die konstituierende Sitzung der Wahlkommission der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (einschließlich der Lehrbeauftragten gemäß § 30 UOG 1993) gemäß § 4 Abs. 3 Wahlordnung für den Senat gemäß § 121 Abs. 3 UG 2002 hat am Dienstag, dem 16. September 2003, stattgefunden und war beschlußfähig.

Zum Vorsitzenden der Wahlkommission wurde

Dr. Ludwig CALL, Institut für Organische Chemie,

zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurde

Dr. Walter M. GRÖMMER, Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht,

gewählt.

Dr. Ludwig CALL

Vorsitzender der Wahlkommission

3. Verlautbarung der konstituierenden Sitzung der Wahlkommission des Allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 4 Abs. 3 Wahlordnung für den Senat

Die konstituierende Sitzung der Wahlkommission des Allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 4 Abs. 3 Wahlordnung für den Senat gemäß § 121 Abs. 3 UG 2002 hat am Donnerstag, dem 18. September 2003, stattgefunden und war beschlußfähig.

Zum Vorsitzenden der Wahlkommission wurde

Erwin VONES, Zentrale Verwaltung,

zum Stellvertreter des Vorsitzenden wurden

Armin PRAXMARER, Studien- und Prüfungsabteilung sowie

Bernhard KUTTNER, Institut für Mineralogie u. Petrographie

gewählt.

Erwin VONES

Vorsitzender der Wahlkommission

4. Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Romanistik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb oder in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004

Am 26. September 2003 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 7 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Romanistik am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und wissenschaftlichen Mitarbeiter in Ausbildung zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 7 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder als gereichte Menge zugeordnet) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Dr. Jesus **BERNAL**, Vertragslehrer

Catherine **LEDER BAUER**, Vertragslehrerin

Ass.-Prof. Mag. Dr. Werner **MARXGUT**, Univ.-Ass.

Mag. Dr. Birgit **MERTZ-BAUMGARTNER**, Univ.-Ass.

(Ass.-Prof. Mag. Dr. Gerhild **FUCHS**, Univ.-Ass. ; Mag. Dr. Pauk **VIDESOTT**, Vertr.-Ass. ; Mag. Dr. Paul **DANLER**, Vertr.-Ass. ; Mag. Alfonso **MERELLO-ASTIGERRAGA**, Vertragslehrer)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2003/2004 und endet am 31. Dezember 2003.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

5. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Pharmazie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahre 2003/2004

Am 25. September 2003 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Pharmazie am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 1 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören ab 1. September 2003 als **Mitglieder** (ad personam zugeordnete Ersatzmitglieder in der angegebenen Reihenfolge) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an:

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulrich **GRIESSER**, Univ.-Dozent

(Dr. Christian **ZIDORN**, Univ.-Ass.)

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut **SCHMIDHAMMER**, Univ.-Dozent
(A. Univ.-Prof. Dr. Dr. Barbara **MATUSZCZAK**, Univ.-Dozentin ; A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thierry **LANGER**, Univ.-Dozent)

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nicolas **SINGEWALD**, Univ.-Dozent
(Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang **SCHLOCKER**, Univ.-Ass.)

Mag. Dr. Sonja **STURM**, Univ.-Ass.
(Mag. Dr. Markus **GANZERA**, Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2003/2004 und endet am 31.12. 2003.

Dr. Ludwig **CALL**

Der Vorsitzende der Wahlkommission

6. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Amerikastudien als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 für das Studienjahr 2003/2004

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 Wahlordnung für

Montag, den 13. Oktober 2003, 11.00 Uhr

eine Versammlung der dem Institut für Amerikastudien an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten gemäß § 170 BDG, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und in Ausbildung zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **ein Mitglied** und mindestens zwei Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind, insoweit sie nicht bereits Mitglied der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 sind

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

7. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung von Stipendien aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" für das Studienjahr 2003/04

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt zur Förderung junger, begabter, zielgerichteter, strebsamer, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck inskribierter Südtiroler Studentinnen und Studenten die Vergabe von Stipendien aus der

"Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung"

für das Studienjahr 2003/04 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für ein solches Stipendium sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck als ordentliche Hörer immatrikulierte und inskribierte Südtiroler und Südtirolerinnen deutscher oder ladinischer Volksgruppenzugehörigkeit.

Als Bewerber kommen Studenten (Studentinnen) der folgenden Studienrichtungen in Betracht:

- Humanmedizin,
- Land-, Forst-, Wasserwirtschaft,
- Veterinärmedizin,
- Chemie,
- Pharmakologie, Pharmazie,
- Geologie,
- Elektronik und Kernphysik,
- Jurisprudenz.

Studenten (Studentinnen) anderer Studienrichtungen sind bei der Vergabe der Stipendien nicht zu berücksichtigen.

Als Bewerber kommen nur sittlich einwandfreie Personen in Frage, die einen einwandfreien Leumund aufweisen und sich mit Handschlag gegenüber dem jeweiligen Rektor verpflichten, ihr Studium ernsthaft und eifrig zu betreiben.

Die Auswahl unter mehreren Bewerbern, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen. Studienanfänger sind bevorzugt zu berücksichtigen; bei diesen ist als Leistungskriterium das Reifeprüfungszeugnis sowie das Zeugnis der 4. Klasse der Oberschule (bzw. 7. Klasse Mittelschule) heranzuziehen.

Kandidaten, die ein Studium bereits mit einem Magisterium abgeschlossen haben, scheiden aus dem Kreis der geeigneten Bewerber aus; dies gilt auch für Studenten, die nach Abschluß des Diplomstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Das Geschlecht, die politische Überzeugung sowie das Religionsbekenntnis der Bewerber haben auf die Vergabe des Stipendiums keinen Einfluß.

Die soziale Bedürftigkeit des Bewerbers ist keine Voraussetzung für die Verleihung eines Stipendiums.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht, bei dessen Ausübung Herr Dr. Hans Gamper den Vorsitz zu führen hat. Die vorgeschlagenen Bewerber haben dem jeweiligen Vorsitzenden des "Südtiroler Freundeskreises für die Universität Innsbruck" mit Handschlag zu geloben, daß sie alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Stipendiums erfüllen und daß sie ihr Studium gewissenhaft und mit Ernst betreiben werden.

Die Verleihung der Stipendien obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Die Stipendiaten sind nur aus dem Kreis jener Bewerber auszuwählen, die vom "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" vorgeschlagen werden.

Die Verleihung des Stipendiums an den oder die Stipendiaten oder Stipendiatinnen erfolgt jeweils nur für ein Studienjahr. Eine mehrmalige Verleihung an denselben Bewerber ist zulässig. Der für ein Studienjahr zur Verfügung stehende Geldbetrag kann auch auf mehrere Stipendiaten aufgeteilt werden.

Bewerbungsgesuche (formloses Schreiben) um die Verleihung eines Stipendiums aus der "Dr. Otto Seibert-Stipendien-Schenkung" sind unter Anschluß der erforderlichen Unterlagen (Reifeprüfungszeugnis, Zeugnis der 4. Klasse Oberschule bzw. 7. Klasse Mittelschule, Inskriptionsbestätigung, Zeugnisse über die bisher an der Universität abgelegten Prüfungen, Lebenslauf) - *alles in zweifacher Ausfertigung* - bis zum

Freitag, 5. Dezember 2003, 11.30 Uhr s.t. (Einlangen hier!)

zu richten an die Quästur der Zentralen Verwaltung, z. H. Frau Defner, Josef-Hirn-Str. 7, IX. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck. Die Ansuchen können auch bis 11.30 Uhr in der Quästur, Frau Defner, Josef-Hirn-Str. 7, IX. Stock (vormals Wirtschaftsabteilung), ZiNr. 918, 6020 Innsbruck, abgegeben werden.

Der Ausschreibungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/foerderung.html> abrufbar.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Rektor nach UG 2002

8. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preises"

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit zur Förderung junger, begabter, an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätiger Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis"

für das Jahr 2003 zur Ausschreibung (3 Preise).

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige habilitierte oder nicht habilitierte Universitätsassistenten beiderlei Geschlechts folgender Fakultäten:

- **Rechtswissenschaftliche Fakultät,**
- **Naturwissenschaftliche Fakultät,**
- **Medizinische Fakultät.**

Die Bewerber haben eine im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichungsfrist publizierte wissenschaftliche Arbeit einzureichen. Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Ziele der Rüstung nutzbar gemacht werden können, scheiden von vornherein aus dem Kreis der förderungswürdigen Arbeiten aus.

Dieser Preis darf jeweils nur an einen Preisträger pro Fakultät vergeben werden, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber derselben Fakultät ist demnach nicht statthaft.

Aus den eingelangten Bewerbungen ist für jede der drei genannten Fakultäten je ein Preisträger auszuwählen. Die Verleihung des Preises hat ausschließlich nach Leistungskriterien zu erfolgen, wobei als Beurteilungsmaßstab die wissenschaftliche Qualität der eingereichten Arbeiten, sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Gremium zur Begutachtung und Reihung vorzulegen. Diese Begutachtung und Reihung obliegt:

- a) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich einem Dreierkollegium, das aus dem jeweiligen Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck sowie dem jeweiligen Landesamtsdirektor der Tiroler Landesregierung besteht;
- b) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem naturwissenschaftlichen Bereich der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck;
- c) hinsichtlich der eingereichten Arbeiten aus dem medizinischen Bereich der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preises" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/foerderung.html> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Dienstag, 30. Dezember 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Rektor nach UG 2002

9. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" 2003

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiermit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter"

für das Jahr 2003 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler, die eine im letzten Jahr vor Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist publizierte wissenschaftliche Arbeit einreichen, die sich die Verbesserung des gesellschaftlichen Selbstwertgefühls in Altenheimen und Pflegeanstalten verwahrter Mitmenschen zum Ziel setzt.

Für die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" kommen Arbeiten aus den Fachbereichen

- Psychogeriatric,
- Neuro-Pharmakologie und
- Rechtswissenschaften

in Betracht.

Insbesondere zu berücksichtigen sind eingereichte Arbeiten, die sich mit der Einführung nicht-synthetischer pflanzlicher Heilwirkstoffe, insbesondere aus der Gruppe der Celastaceen, befassen, und Arbeiten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, die die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zum Gegenstand haben.

Der "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" ist an einen Preisträger zu vergeben, eine Aufteilung des Preises auf mehrere Bewerber ist nicht vorgesehen.

Beurteilungsmaßstab für die aus den eingelangten Bewerbungen auszuwählende Arbeit ist deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse.

Die eingereichten Arbeiten sind einem unabhängigen und fachkundigen Wissenschaftler aus dem in der Arbeit behandelten Fachbereich zur Begutachtung vorzulegen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der erfolgten Begutachtung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung gesellschaftlich Benachteiligter" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/foerderung.html> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Dienstag, 30. Dezember 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Rektor nach UG 2002

10. Ausschreibung der Bewerbung um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" 2003

An der Leopold-Franzens Universität Innsbruck gelangt hiemit für an dieser Universität tätige Wissenschaftler der

"Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

für das Jahr 2003 zur Ausschreibung.

Die von Obermedizinalrat Dr. Otto Seibert festgelegten Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

Geeignete Bewerber für den "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck tätige Wissenschaftler an der **Geisteswissenschaftlichen, Naturwissenschaftlichen, Medizinischen, Rechtswissenschaftlichen und Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**.

Die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ist im Rahmen eines feierlichen Überreichungsaktes vorzunehmen.

Der Preis, der als **Druckkostenzuschuß für wissenschaftliche Publikationen** ausgeschrieben wird, ist an höchstens 3 Bewerber zu vergeben; nicht finanziert werden *page charges* und *publication fees* von wissenschaftlichen Journalen.

Aus den eingelangten Bewerbungen sind bis zu drei förderungswürdige Arbeiten auszuwählen, wobei als Beurteilungsmaßstab deren wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse heranzuziehen ist.

Die eingereichten Arbeiten sind von einem Gremium, bestehend aus den Dekanen der in Betracht kommenden fünf Fakultäten, zu begutachten und zu reihen.

Die Beschlußfassung über die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" obliegt dem Rektor der Leopold-Franzens Universität Innsbruck aufgrund der gemäß Pkt. 5 lit. b. erfolgten Begutachtung der eingereichten Bewerbungsarbeiten.

Bewerbungsgesuche um die Verleihung des "Dr. Otto Seibert-Preises zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/foerderung.html> erhältlichen Antragsformular bis spätestens

Dienstag, 30. Dezember 2003 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Evaluation der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Rektor nach UG 2002

11. Ausschreibung des "Prof. Brandl-Preises" für das Jahr 2003

Zufolge der Ermächtigung der Gemahlin vom verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h. c. Ernst Brandl gelangt an der Universität Innsbruck für das Jahr 2003 der "Prof. Brandl-Preis zur Ausschreibung.

Dieser Preis, der ungeteilt vergeben werden soll, wird an in Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben, vergeben.

Eingereichte wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik oder Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Laut Wunsch des Spenders wird der Preis nunmehr jährlich alternierend für Arbeiten aus dem Bereich der Medizinischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät vergeben. Für den nunmehr zur Ausschreibung gelangenden Preis für das Studienjahr 2003/04 kommen nach dieser Regelung Arbeiten aus dem Bereich der *Medizinischen Fakultät* in Frage.

ANSUCHEN sind **vierfach** einzubringen, wobei das in der Quästur der Zentralen Verwaltung, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/foerderung.html> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- (1) Name und beruflicher Werdegang des Bewerbers/der Bewerberin
- (2) Vollständige Publikationsliste bzw. Schriftenverzeichnis des Bewerbers/der Bewerberin
- (3) Wissenschaftliche Arbeit oder Patent bzw. Patentanmeldung
- (3) Kurzbeschreibung dieser eingereichten wissenschaftlichen Arbeit oder dieses eingereichten Patentes bzw. der Patentanmeldung

Wir bitten Sie, die Bewerbungen (vierfach) bis

Dienstag, 23. Dezember 2003, 11.30 Uhr (Einlangen hier!)

an die Quästur der Zentralen Verwaltung, z. H. Daniela Defner, Josef Hirn-Straße 7, IX. Stock, ZiNr. 918, 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Ausschreibungstext und das Antragsformular sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/foerderung.html> abrufbar.

Die Richtlinien für die Vergabe des "Prof. Brandl-Preises" sind nachstehend abgedruckt.

**Richtlinien
für die Vergabe des
"Prof. Brandl-Preises"**

jährlich dotiert von der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" mit dem Sitze in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Ried Nr. 8.

Der Prof. Brandl-Preis ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muß Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich in Tirol arbeitende oder studierende öst. Staatsbürger/innen oder Ausländer/innen, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens 2 Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Öst. Patentamt hinterlegt worden sein.

Die Einreichung der Arbeiten muß jeweils bis zum 31. 12. erfolgt sein, wobei je ein Exemplar für die nachstehend angeführten Stellen vorzulegen ist:

- (a) Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
- (b) Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck
- (c) Österreichische Gesellschaft für Biotechnologie, Landesorganisation Tirol
- (d) Österreichische Gesellschaft für Gentechnik, Landesorganisation Tirol

Diese Gremien, von denen jedes eine Stimme hat, wählen dann bis zum 15. 3. diejenige Arbeit aus, die sie für preiswürdig erachten, und schlagen sie der "Prof. Ernst Brandl-Stiftung" in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Stifter bzw. durch das Kuratorium im Laufe des Monats Mai jeden Jahres.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit fließt der vorgesehene Betrag dem Stammvermögen der Stiftung zu.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

Rektor nach UG 2002

12. Oberbank Wissenschaftspreis 2003

WOFÜR GIBT ES DEN OBERBANK-WISSENSCHAFTSPREIS ?

Nach der erfolgreichen, erstmaligen Ausschreibung im Jahr 1993 wird der Oberbank-Wissenschaftspreis heuer zum sechsten Mal in Zusammenarbeit mit der Johannes Kepler Universität Linz und dem WirtschaftsBlatt ausgeschrieben.

Die Vergabe des Oberbank Wissenschaftspreises 2003 erfolgt in 3 Kategorien:

• **KATEGORIE WISSENSCHAFT, DOTATION: €5.000,--**

Der Preis für „hervorragende wissenschaftliche Arbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die in methodisch einwandfreier Weise neue Erkenntnisse von besonderer Qualität erbringen.

Die Vergabe erfolgt für Arbeiten aus **Österreich und Bayern.**

• **KATEGORIE UNIVERSITÄT, DOTATION: €3.000,--**

Der Preis für „hervorragende Diplomarbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit „Sehr gut“ beurteilt wurden.

Die Vergabe erfolgt für Arbeiten aus **Österreich und Bayern.**

• **KATEGORIE FACHHOCHSCHULE, DOTATION: €3.000,--**

Der Preis für „hervorragende Diplomarbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit „Ausgezeichnetem Erfolg“ beurteilt wurden.

Die Vergabe erfolgt für Arbeiten aus **Österreich.**

• **SONDERPREIS DES LANDES OBERÖSTERREICH, DOTATION: €3.000,--**

Der Preis für „hervorragende Diplomarbeiten“ auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften, die mit „Sehr gut“ bzw. mit „Ausgezeichnetem Erfolg“ beurteilt wurden und nicht in den anderen Kategorien ausgezeichnet wurden.

Die Vergabe erfolgt für Arbeiten mit Bezug auf **Oberösterreich.**

WIE LAUTEN DIE AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN ?

• **THEMA**

Die Wahl des Themas aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften ist frei. Bei gleicher Qualifikation werden allerdings Arbeiten, die die Thematik „Markchancen für österreichische KMUs aufgrund der EU-Erweiterung“ behandeln, bevorzugt.

• **SPRACHE**

In Betracht kommen nur Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache, die nicht bereits durch andere Preise prämiert wurden.

• **EINREICHFRIST**

1. Oktober bis 31. Dezember 2003

• **TEILNAHME**

Teilnahmeberechtigt sind alle Bewerber mit Wohnsitz in Österreich oder Bayern. Mitarbeiter der Oberbank und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

WIE FUNKTIONIERT DIE BEWERBUNG UM DEN OBERBANK-WISSENSCHAFTSPREIS 2003 ?

Die Bewerbung kann durch Abgabe oder Zusendung einer Kopie der wissenschaftlichen Arbeit, aufgrund derer eine Preiszuteilung angestrebt wird, erfolgen. Bei Abgabe einer Diplomarbeit ist die Beurteilung der zuständigen akademischen Einheit (Institut, Abteilung) beizufügen. **Die wissenschaftliche Arbeit muß bereits fertiggestellt sein und darf nicht älter als ein Jahr, gerechnet vom Datum des Ausschreibungsbeginns, sein.**

Bewerbungen werden von der Jury nur berücksichtigt, wenn sie bis **31. Dezember 2003** beim Jury-Sekretariat, zu Händen Frau Mag. Marion Wagner, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz, einlangen (bitte um Angabe von Name, Adresse, Tel.Nr., E-Mail, Uni/FHS, Beilage der Beurteilung). Tel.: ++43/732/2468-8276, Fax ++43/732/2468-8407.

Für wissenschaftliche Auskünfte steht Ihnen der Vizerektor für Auslands- und Außenbeziehungen der Johannes Kepler Universität Linz, Herr O.Univ.-Prof. Mag. Dr. DDr. h.c. Friedrich Schneider, Tel.: ++43/732/2468-3390, zur Verfügung.

WIE ERFOLGT DIE VERGABE DES PREISES ?

Mit der Einreichung akzeptiert der Bewerber unwiderruflich die Ausschreibungsbedingungen. Die Gewinner erklären sich bereit, im Rahmen der Preisverleihung bei Bedarf ein Kurzreferat über die prämierte Arbeit zu halten. Die Entscheidungen der Jury, die sich aus dem amtierenden Vizerektor für Auslands- und Außenbeziehungen der Johannes Kepler Universität Linz, O.Univ.-Prof. Mag. Dr. DDr. h.c. Friedrich Schneider, dem Vorstandssprecher der Oberbank, Dr. Franz Gasselsberger, MBA, dem Mitglied des österreichischen Fachhochschulrates, Frau O.Univ.-Prof. Dr. Monika Petermandl, dem WirtschaftsBlatt-Redakteur, Mag. Hans Pleininger und einem Vertreter des Landes OÖ zusammensetzt, sind endgültig und unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf eine Preiszuteilung besteht nicht.

Die Verleihung des Oberbank-Wissenschaftspreises erfolgt im Frühjahr/Sommer 2004.

Oberbank AG
Kommunikation und Werbung

Mag. Alexandra Furthner

Annette Pälzguter

13. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-2203

Universitätsassistent(in), Institut für Theoretische Physik ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: abgeschlossenes Studium der Theoretischen Physik. Erwünscht: Kenntnisse durch Veröffentlichungen nachgewiesene Erfahrung und wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Theoretische Festkörperphysik, insbesondere Supraleitung und Quantenspinsysteme mit modernen Methoden der Vielteilchentheorie. Aufgabenbereich: Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Physik von Nanostrukturen mit Unordnung und starken Korrelationseffekten. Lehre im Gebiet der Theoretischen Physik und Mitwirkung bei der Verwaltung in Forschung und Lehre.

Chiffre: BAUF-2213

Universitätsassistent(in), Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement ab 01.12.2003 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Architektur oder Bauingenieurwesen. Erwünscht: Kenntnisse in Projektsteuerung und EDV, besondere Erfahrungen im Wissens- und Dokumentenmanagement, Zeit- und Ablaufplanung, Abwicklungsmodelle. Aufgabenbereich: Mitwirkung in Forschung, Lehre und Administration.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. Oktober 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

14. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: NATW-2225

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Pharmazie, Abt.: Pharmakologie und Toxikologie ab sofort bis längstens 30.04.2004. Voraussetzungen: Chemisch technische Assistentin oder gleichwertige Eignung. Erwünscht: Kenntnisse in EDV (Microsoft-Office). Aufgabenbereich: Durchführung etablierter biochemischer, molekularbiologischer und pharmakologischer Laboranalytik.

Chiffre: PERS.Abt.-2216

Vertragsbedienstetenplanstelle h3, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung. Erwünscht: Freude am Beruf, Kreativität und Engagement. Gute Kenntnisse in Lagerwirtschaft. Aufgabenbereich: Küchenchef, Alleinkoch für ca. 75 Pensionsgäste.

Chiffre: PERS.Abt.-2215

Vertragsbedienstetenplanstelle v2, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Voraussetzungen: Reifeprüfung HAK oder einer Fachschule für Fremdenverkehrsberufe. Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse in Betriebswirtschaft: Freude an Buchführung, Rechnungswesen, Lagerhaltung/Logistik und Verwaltung. Sehr gute Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse. Aufgabenbereich: Vertretung und Assistent/in der Geschäftsleitung.

Chiffre: PERS.Abt.-2219

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Erwünscht: Küchenhilfe, Erfahrung als Beiköchin. Aufgabenbereich: Unterstützung des Küchenchefs (Salate, Beilagen), sowie Erledigung von Abwasch und allen in der Küche anfallenden Reinigungsarbeiten.

Chiffre: PERS.Abt.-2218

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Erwünscht: Geduldiger Allrounder mit Erfahrung/Kenntnissen in allen Bereichen der Gastronomie. Aufgabenbereich: Springer - Vertretung der Mitarbeiter in Büro/Rezeption, Zimmer, Küche sowie Service/Bar am jeweiligen freien Tag (6-Tage-Woche).

Chiffre: PERS.Abt.-2220

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Erwünscht: zuverlässiges Zimmermädchen, freundlich und Team-fähig für 6-Tage-Woche. Aufgabenbereich: Reinigung unserer Gästezimmer (Du/WC), Sauna/Dampfbad, Fitnessraum, Tagungsräume sowie dem Servicebereich.

Chiffre: PERS.Abt.-2221

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Erwünscht: Zuverlässiges Zimmermädchen, freundlich und Team-fähig für 6-Tage-Woche. Aufgabenbereich: Reinigung unserer Gästezimmer (Du/WC), Sauna/Dampfbad, Fitnessraum, Tagungsräume sowie dem Servicebereich.

Chiffre: PERS.Abt.-2222

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Erwünscht: Zuverlässiges Zimmermädchen, freundlich und Team-fähig für 6-Tage-Woche. Aufgabenbereich: Reinigung unserer Gästezimmer (Du/WC), Sauna/Dampfbad, Fitnessraum, Tagungsräume sowie des Servicebereichs.

Chiffre: PERS.Abt.-2223

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Voraussetzungen: Bar/Service-Mitarbeiter mit Erfahrung in der Gastronomie. Erwünscht: Für die Bedienung unserer Gäste im Speisesaal und in unserer Heimbar 'Guggelar' suchen wir eine/n/ zuverlässige/n, ordentliche/n, freundliche/n und flexible/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter. Aufgabenbereich: Wechseldienst in Bar und Speisesaal (jeweils 3 Tage pro Woche).

Chiffre: PERS.Abt.-2224

Vertragsbedienstetenplanstelle h4, Bundessportheim Obergurgl, Abt.: Universitäts-Sportheim ab 01.11.2003 bis 01.06.2004. Voraussetzungen: Bar/Service-Mitarbeiter/in mit Erfahrung in der Gastronomie. Erwünscht: Für die Bedienung unserer Gäste im Speisesaal und in unserer Heimbar 'Guggelar' suchen wir eine/n zuverlässige/n, ordentliche/n, freundliche/n und flexible/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter. Aufgabenbereich: Wechseldienst in Bar und Speisesaal (jeweils 3 Tage pro Woche).

Schriftliche Bewerbungen sind bis 22. Oktober 2003 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
